

Stand: Mai 2026

## Zahlungssystem des Kölner Studierendenwerks – Wer darf bei uns speisen?

Liebe Nutzer\*innen der Gastronomiebetriebe des Kölner Studierendenwerks, in unseren Betrieben könnt ihr auch bargeldlos oder per Mobile Payment bezahlen. Zeigt an der Kasse zur Verifizierung immer euren Studierenden- oder Bedienstetenausweis. Externe Gäste zahlen in unseren Betrieben den Preis der 4. Preiskategorie. Die folgenden Zahlungsarten sind zur bargeldlosen Zahlung zugelassen:



Wir wünschen euch guten Appetit und bitten euch, diese Nutzungsbedingungen sorgfältig zu lesen.

Zur Nutzung berechtigt ist der folgende Personenkreis:

Personenkreis	Preis-Status		
	Studierende	Bedienstete	Gäste
Studierende Fern-Uni Hagen			X
Studierende NRW+Deutschland	X		
Studierende aus dem Ausland, die sich vorübergehend in Köln aufhalten		X	
Studierende mit vorläufigem Studierendenausweis der Kölner Hochschulen	X		
Studierende privater Hochschulen (außer KatHo Köln, CBS und MU)			X
Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Uniklinik		X	
Nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Uniklinik			X
Mitarbeiter*innen von universitätsnahen Instituten (Max Planck, hbz)			X
Schüler*innen von Fachschulen an der Uniklinik/Praktikant*innen der Hochschulen		X	
Rheinische Fachhochschule (NUR in den Studiengängen E-Technik, MaschBau, WirtschIngenieur)	X		
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW)		X	
Schüler*innen		X	
Bedienstete der Hochschulen mit Studierendenausweis	X		
Gasthörer*innen Universität (Vorlage Gasthörerausweis)			X
Hochschule Fresenius			X
Mitarbeiter*innen der Evangelischen Hochschulgemeinde		X	
Mitarbeiter*innen der Katholischen Hochschulgemeinde		X	



### **Und die Mensakarte?**

- Das Restguthaben auf euren Mensa- oder euren Kombikarten könnt ihr euch bis zu drei Jahre nach der letzten Zahlung gegen Vorlage der Mensakarte und eures Ausweises auszahlen lassen. Bei Abgabe eurer Mensakarte erhaltet ihr außerdem 5,00 € Pfand zurück.
- Die eingezahlten Beträge verfallen nach den gesetzlichen Bestimmungen nach drei Jahren gerechnet ab dem Ende des Jahres, in dem der Betrag eingezahlt wurde.

### **Datenerhebung und Datenschutz**

- Wir erfassen anonymisiert die Zahl der verkauften Speisen, erfassen aber keine personenbezogenen Daten. Die Zahlung wird datenschutzkonform beim Zahlungsdienstleister abgewickelt, darauf haben wir keinen Zugriff.

Nähere Informationen zu den Mensen, Bistros und Kaffeebars findet ihr auf unserer Website: [www.kstw.de](http://www.kstw.de)

Kölner Studierendenwerk  
Universitätsstr. 14  
50937 Köln  
[www.kstw.de](http://www.kstw.de)  
[info@kstw.de](mailto:info@kstw.de)